

Nutzungsvereinbarung – Abelenzium Gaflenz

I) Daten und Vereinbarungsgegenstand:

Vermieterin: Römisch katholische Pfarrkirche Gaflenz, Markt 89, 3334 Gaflenz

NutzerIn: _____

AnsprechpartnerIn / VerantwortlichEr (auch während der Veranstaltung), Adresse + Handynummer:

Nutzungsdauer:

Einmalig: von: _____ bis: _____ (inkl. Uhrzeit)

Dauermiete: von: _____ bis: _____ (Monat&Jahr)

Jeweils: _____ (Wochentage) Uhrzeit: von _____ bis: _____

Wiederkehrend nach Bedarf und Verfügbarkeit für die Dauer von _____ Tag(en) oder _____ h

Sollte der Saal frei sein, kann nach Abstimmung mit Martin Rögner ggf. früher mit Vorbereitungen begonnen werden.

Nutzungszweck:

Vortrag Feier Schulveranstaltung Andere: _____

Anzahl der Gäste _____

II) Nutzungsentgelt:

Tarife siehe <https://www.dioezese-linz.at/gaflenz/abelenzium>

einmalig _____ € monatlich _____ €

Zyklische Abrechnung bei wiederkehrenden Nutzungen über Kanzlei

(exkl. Ust) umfasst folgende Flächen und Leistungen

Saal
 Vorraum
 Küche
 WC Anlage

Innenhof
 Betriebskosten, Heizung,
Strom
 Reinigung

Möblierung
 Beamer

III) Hinweise und Haftung:

Der Nutzer/die Nutzerin bestätigt hiermit, die ausgehängte Hausordnung gelesen zu haben und diese in allen Punkten einzuhalten.

Der Nutzer/die Nutzerin nimmt zur Kenntnis, dass die Haftpflichtversicherung der Vermieterin für die vertragsgegenständliche Nutzung keinen Deckungsschutz bietet.

Der Nutzer / die Nutzerin haftet für jegliche entstandene Schäden und hält die Pfarre auch hinsichtlich allfälliger Forderungen Dritter die sich im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben könnten schad- und klaglos.

Die Nutzung hat grundsätzlich schonend (inkl. Außenanlagen) und unter Wahrung der nachbarschaftlichen Interessen (Lärm, Freihalten der Zufahrten, Verschmutzung etc.) zu erfolgen.

Sollten trotz aller Umsicht der Nutzer Schäden bei der Übernahme festgestellt werden oder Schäden durch die eigene Nutzung entstehen sind diese unverzüglich der Pfarre zu melden und zu dokumentieren (z.B. Foto).

Bei Beendigung der Nutzung ist der Raum im übernommenen Zustand (min. besenrein) an die Pfarre zu übergeben. Siehe Hausordnung Pkt. 3.

Nutzungen über insgesamt 120 Personen (Kinder werden mitgezählt) sind nicht zulässig. Die Hausordnung gem. Aushang im Abelenzium oder im Internet unter: <https://www.dioezese-linz.at/gaflenz/abelenzium> ist integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung und gilt mit der Unterschrift des/ der Verantwortlichen als zur

Kenntnis genommen und verpflichtend zu befolgen.

Die Verantwortung bzgl. der Eignung der Räume, sowie für die Einholung ggf. notwendiger Bewilligungen trägt der Nutzer.

Behördliche Bewilligungen sind nach vorheriger Abstimmung mit der Pfarre vom Nutzer einzuholen, dies gilt auch für Bewilligungen in Bezug auf die Ausschank von Speisen und Getränken.

Im gesamten Innenraum herrscht absolutes Rauchverbot!

Den Anleitungen des Vertreters der Pfarre ist Folge zu leisten.

Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass nach Beendigung der Veranstaltung das Abelenzium umgehend von den Teilnehmern verlassen wird, alle Fenster und Türen geschlossen sind, das Licht abgedreht ist und die Außentüren versperrt sind.

Der Schlüssel ist nach Abschluss der Reinigungsarbeiten gem. Vereinbarung zurück zu geben.

Vereinbarungsbestimmungen

I.

Die röm.-kath. Pfarre Gaflenz ist über Pfarrprände Gaflenz grundbürgerliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 369 KG 49306 Gaflenz bestehend u.a. aus dem Grundstück 124/1 und hat das darauf befindliche Abelenzium Gaflenz auf Dauer zur Nutzung und Weitervergabe von der Gemeinde Gaflenz gemietet.

Die Pfarre überlässt dem Nutzer den Saal inkl. den angeführten Nebenräumen und den beschriebenen Leistungen inkl. Betriebskosten für den vereinbarten Zeitraum. Festgelegt wird, dass das Vereinbarungsverhältnis zum festgelegten Termin erlischt, ohne dass es eines weiteren Schriftwechsels bedarf.

Für eine außerordentliche Kündigung gelten die gesetzlichen Kündigungsgründe. Die Pfarre ist darüber hinaus berechtigt, bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung oder gegen die Hausordnung den Vertrag fristlos aufzulösen und zukünftige Anfragen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn ein ordnungsgemäßer Ablauf der Nutzung nicht mehr gewährleistet ist.

Sollten durch nutzerseitige Verschiebungen Terminkollisionen entstehen, sind pfarrliche Nutzungen, bzw. bereits früher gebuchte Nutzungen bevorzugt.

Dem Nutzungsberechtigten wird ein Schlüssel zum Pfarrheim übergeben. Es ist nicht erlaubt, den Schlüssel an weitere Personen zu übergeben, nachzufertigen oder zu behalten. Ein allfälliger Verlust des Schlüssels ist sofort der Pfarre zu melden. Die durch den Verlust des Schlüssels entstehenden Unkosten im Zusammenhang mit einem eventuellen Schlossstausch sind vom Nutzungsberechtigten zu tragen. Bei Ende des Vertragsverhältnisses ist der Schlüssel unverzüglich an die Pfarre zurück zu stellen.

II.

Das Nutzungsentgelt ist im Vorhinein (spätestens aber bei der Übernahme des Schlüssels) zu den Öffnungszeiten in der Pfarrkanzlei zu entrichten. Alternativ besteht die Möglichkeit der Überweisung auf:

IBAN: AT73 3474 7000 0010 5411 .

Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist, unbeschadet des § 6 Abs 1 Z 8 KSchG, ausgeschlossen. Im Verzugsfalle ist die Pfarre berechtigt, Mahnspesen in Höhe von € 20,00 je Mahnung sowie Zinsen in Höhe von 8 % p.a. zu berechnen.

Das Nutzungsentgelt ist im Falle Dauernutzungsvereinbarungen, die über einen Zeitraum von 12 Monaten hinausreichen wertgesichert („indexiert“). Als Index wird der Verbraucherpreisindex (Basiswert 100 aus 2015) angesetzt. Die Neufestsetzung des Nutzungsentgelts erfolgt jew. im Jänner des Folgejahres und ist dann wiederum ein Jahr gültig. Änderungen + / - bis einschließlich 3% bleiben unberücksichtigt. Sollte der Index nicht mehr verlautbart werden, gilt der an seine Stelle tretende Index.

III.

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind rechtsunwirksam.

Die Zustimmung der Pfarre erfolgte durch die Zustimmung des Fachausschusses für Finanzen und Beschluss des Pfarrgemeinderates am 13.11.2018.

Gaflenz, am _____

Nutzer: _____

Gaflenz, am _____

Für die Pfarrkirche (i.A.): _____